

Hinweis auf die vom Landrat des Kreises Euskirchen erfolgte Bekanntmachung

der 14. Satzung vom 07. September 2020 zur Änderung der Satzung des Wasserverband Olfetal in Hellenthal vom 20. Dezember 1984

Hiermit wird gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) darauf hingewiesen, dass der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde die 14. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Olfetal in den im Kreis Euskirchen erscheinenden Lokalausgaben des "Kölner Stadt-Anzeiger" und der "Kölnischen Rundschau", sowie im Internetauftritt des Kreises Euskirchen am 18. November 2020 öffentlich gemacht hat.